Niederschrift

über die **öffentliche Sitzung des Gemeinderates** am Donnerstag, den 17.02.2022 um 19:00 Uhr in der Schulaula der Grund- und Mittelschule Haimhausen.

Beginn: 19:00 Uhr Ende: 20:45 Uhr

Alle Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen, gegen Form und Frist der Ladung werden keine Einwände erhoben.

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Gegen die Niederschrift der Sitzung vom 20.01.2022, die heute aufliegt, werden keine Einwände erhoben, sie gilt als genehmigt (§ 24 Abs. 2 GeschO).

Vorsitzender: Peter Felbermeier

Anwesende: Bettina Ahlrep

Anton Bredl Ergun Dost

Angelika Goldfuß
Dorothea Hansen
Josef jun. Heigl
Veronika Horzella
Stefan Jänicke
Simon Käser
Thomas Kranz
Michael Kuffner
Georg Mayerbacher

Ludwig Meier Thomas Mittermair Martin Müller Sonja Rummel Sabrina Spallek

Prof. Dr. Christian Stangl

Entschuldigt: Claudia Kops

Christina Meckel

Vorsitzender:

Peter Felbermeier Erster Bürgermeister Schriftführer:

Florian Erath Geschäftsleiter

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

- 1. Amtsniederlegung Gemeinderat Thomas Kranz
- 2. Vereidigung neues GRM durch Listennachfolger
- 3. Verbrauchermarkt am Kramer Kreuz_Vorstellung des Planungsstands
- 4. CSU-Antrag Konzept zum weiteren Ausbau der lokalen und regenerativen Energieerzeugung
- 5. Baugebiet Schrammerweg; Endgültige Herstellung der Straßen und der Begrünung
- 6. Organisationsstruktur Kinderhausen, Naturgruppe Heigl-Weiher
- 7. Antrag des Haimhauser Kulturkreises auf Zuwendung für das Musiktheaterprojekt "Das große Geheimnis von Haimhausen"
- 8. Veröffentlichung von Beschlüssen aus der nichtöffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 20.01.2022
- 9. Bericht des Bürgermeisters
- 10. Wünsche und Anregungen

Öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 17.02.2022

Zahl der geladenen Mitglieder: 21

Zahl der Anwesenden:

19

Entschuldigt:2

Nicht entschuldigt: 0

1. Amtsniederlegung Gemeinderat Thomas Kranz

Sachverhalt:

Am 20.01.2022 informierte GRM Kranz über den Umstand, aus persönlichen Gründen nicht mehr in der Lage zu sein, den Anforderungen als GRM gerecht werden zu können und daher mit sofortiger Wirkung bzw. zum nächstmöglichen Zeitpunkt das Amt niederlegen zu wollen. Gemäß Art. 48 GLKrWG (Gemeinde- und Landkreiswahlgesetz) ist nach beendeter Amtszeit des Wahlausschusses der Gemeinderat dafür zuständig, die Niederlegung des Amtes festzustellen und über das Nachrücken der Listennachfolgerin (vgl. Anlage 1 Punkt C zur Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts) zu entscheiden – vgl. Art 48 Abs. 3 Satz 2 GLKrWG.

Der direkte Listennachfolger, Herr Josef Heigl, erklärte am 08.02.2022 seinen Verzicht darauf, in das Gremium nachzurücken.

Diskussionsverlauf:

Das ausscheidende GRM Kranz ist persönlich anwesend, erläutert nochmals kurz seinen Entschluss und bedankt sich vor allem für die jahrelange gute Zusammenarbeit in den Gremien.

Beschluss Nr. 1:

Der Gemeinderat stellt die Amtsniederlegung von GRM Kranz und somit das Nachrücken des Listennachfolgers (Wahlvorschlag 1 Christlich Soziale Union Bayern e. V.) gemäß Kommunalwahlergebnis vom 15.03.2020 fest.

Abstimmungsergebnis: 18:0 (angenommen)

2. Vereidigung neues GRM durch Listennachfolger

Sachverhalt:

Gemäß Kommunalwahlergebnis vom 15.03.2020 ist Herr Anton Rottmair der zweite Nachrücker für die CSU. Die schriftliche Einverständniserklärung, die Wahl zum Gemeinderatsmitglied anzunehmen, liegt der Verwaltung vor. Herr Rottmair ist als neues Gemeinderatsmitglied zu vereidigen, die Vereidigungsformel ergibt sich aus Art. 31 Abs. 4 Gemeindeordnung.

Hinsichtlich Nachfolge von Herrn Kranz als Mitglied im SKB ist im Anschluss eine Entscheidung durch den Gemeinderat nötig.

Diskussionsverlauf:

Im Anschluss an die Vereidigung durch BGM Felbermeier schlägt GRM Mittermair als Nachfolger für Thomas Kranz im SKB das GRM Rottmair vor.

Beschluss Nr. 1:

Die CSU schlägt als Mitglied im Sozial-, Kultur- und Bildungsausschuss GRM Rottmair vor.

Abstimmungsergebnis: 19:0 (angenommen)

3. Verbrauchermarkt am Kramer Kreuz_Vorstellung des Planungsstands

Sachverhalt:

Herr Mayerhöfer von Ratisbona wird den derzeitigen Stand der Planungen vorstellen. Dabei wird er auch Aussagen zum künftigen Marktbetreiber treffen.

Diskussionsverlauf:

Die Präsentation wird im Anschluss an die Sitzung auf der Gemeindehomepage im Bereich "Planungen & Projekte" der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt.

Herr Mayerhöfer stellte neben den bisherigen Aktivitäten auch eine potenzielle Zeitschiene vor. Auf Nachfrage führte er aus, dass Mieter des zu erstellenden Objektes (welches auf Grund auf Grund herausragender energetischer Effizienz und insbesondere ressourcenschonender Umsetzung aus heutiger Sicht beispielgebend sein wird) EDEKA sein wird. Ob faktisch EDEKA außen auf dem Markt als Schriftzug lesbar sein wird, vermochte er jedoch zum aktuellen Zeitpunkt nicht zu beantworten.

4. CSU-Antrag - Konzept zum weiteren Ausbau der lokalen und regenerativen Energieerzeugung

Sachverhalt:

Gemäß §21 Abs. 1 Satz 4 der GeschO findet bzgl. Anträgen von Gemeinderatsmitgliedern keine materielle Vorprüfung statt.



Ortsverband Haimhausen

CSU Ortsverband Halmhausen • Rosenstr. 1 • 85778 Halmhausen

Gemeinde Haimhausen Bürgermeister Peter Felbermeier Hauptstr. 15

85778 Haimhausen

Antrag des CSU Ortsverbandes -Konzept zum weiteren Ausbau der lokalen und regenerativen Energieerzeugung

Sehr geehrte Damen und Herren,

sehr geehrter Herr Bürgermeister,

CSU Ortsverband Haimhausen Rosenstraße 1 85778 Haimhausen

www.csu-haimhausen.de

Stellvertreter/in:

Schniftführer:

Dr. Rupert Deger

Tanja Eberi Josef Heigl jun.

Martin Müller

Digitalbeauftregter: Claus Schiroky

9. Februar 2022

wir stellen hiermit einen Antrag zur Ist-Aufnahme und Vorschau auf den Energiebedarf und die Energieerzeugung bzw. -herkunft im Gemeindebereich Haimhausen, als ersten inhaltlichen Schritt für ein Konzept zum weiteren Ausbau der Jokalen und regenerativen Energieerzeugung. Dies erstreckt sich auf den Energiebedarf privater Haushalte, von Betrieben in Gewerbe und Landwirtschaft, sowie öffentlicher Einrichtungen in Form von Elektrizität, Wärme und Mobilität in allen Erzeugungsarten mit Bezug auf Energiemengen, CO2-Ausstoß und andere relevante Parameter

Nach Erhalt und Diskussion der Ergebnisse kann im zweiten Schritt eine planerische Überlegung zu Umfängen, Arten, Wirkungen, Organisationsformen und Wirtschaftlichkeit einer künftig gestärkten lokalen Wertschöpfung bei der vorwiegend CO2-freien Erzeugung, Speicherung und Verteilung von Strom und Wärme für den gesamten Gemeindebereich erfolgen.

Zur Vorgehensweise sei auf Teile der von einigen Gemeinden verabschiedeten Energienutzungspläne verwiesen, die ggf. um Zukunftsszenarien für Arten und Mengen des Energiebedarfs zu ergänzen sind.

Zur Begründung führen wir an, dass die umfassende, nachhaltige, sichere und kostengünstige Ausgestaltung unserer Energieversorgung den zentralen Aspekt der Daseinsvorsorge für alle Arten von Haushalten darstellt. Es bieten sich gerade bei der Nutzung regenerativer Energieformen erhebliche lokale Wertschöpfungspotenziale durch die Substitution heute zu importierender und sich stark verteuernder fossiler Energieträger wie Heizöl, Erdgas, Diesel und Benzin. Durch die



ohnehin bestehenden energiepolitischen Vorgaben z.B. für Heizungen und Kraftfahrzeuge und für die nicht mehr gewünschten Energieträger, sowie die in einer Umfrage des CSU-Ortsverbandes vom September 2021 ersichtliche hohe Bereitschaft zu Maßnahmen im privaten Bereich zeichnet sich beispielsweise eine rasche Erhöhung des Strombedarfs um ein Vielfaches bei gleichzeitiger Verknappung ab. Die jeden Bürger und jeden Betrieb treffenden aktuellen Kostensteigerungen und Unsicherheiten können nicht von der Hand gewiesen werden. Die letzte, reine Bestandsaufnahme für den Gemeindebereich Haimhausen bezieht sich auf das Jahr 2013 und dürfte inzwischen veraltet sein.

Aus diesen Gründen bitten wir, über den o.g. Antrag bei nächster Möglichkeit zu entscheiden.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Rupert Deger Ortsvorsitzender Claudia Kops Stv. Ortsvorsitzende Josef Heigl jun. Stv. Ortsvorsitzender

Diskussionsverlauf:

Für die Durchführung der letzten Untersuchung in diesem Zusammenhang (2013) wurde, so GRM Mittermair, auch ein Externer beauftragt – so die Antwort auf die Frage von GRM Meier, der sich danach erkundigt, durch wen in der Verwaltung diese Aufgabe bewältigt werden könnte.

Aus Sicht Bündnis 90/Die Grünen könnten sich hier Synergieeffekte mit deren Antrag zum Thema nachhaltiges Bauen ergeben, weswegen der Antrag sehr zu unterstützen ist. Es wird vorgeschlagen, über die Einstellung eines Klimaschutzbeauftragten – evtl. interkommunal? – nachzudenken.

GRM Kuffner merkt an, dass auf alle Bestandsanalysen wichtig sein werden, um die Bedarfe hinsichtlich Grüner Energie zu eruieren.

Externe Kompetenz wird für diese Aufgabe unabdingbar sein, so fasst BGM Felbermeier abschließend zusammen und formuliert einen Beschlussvorschlag.

Beschluss Nr. 1:

Der Gemeinderat stimmt zu und beauftragt die Verwaltung nächste Schritte entsprechend einzuleiten.

5. Baugebiet Schrammerweg; Endgültige Herstellung der Straßen und der Begrünung

Sachverhalt:

Sachstand:

Dem Gemeinderat wurde in der Sitzung vom 18.11.2021 TOP 2 das Gestaltungskonzept zur Begrünung durch das beauftragte Landschaftsplanungsbüro Brugger vorgestellt. Das Gremium nahm hiervon zustimmend Kenntnis.

Ferner wurde unter anderem festgelegt, dass in den Bereichen

- a) Platz Grundfeld-Süd
- b) Straßenverschwenkung Grundfeld Verbindungsbereich auf Höhe Fußweg
- c) Platz Graf-Karl-Straße/Gemeinbedarfsfläche
- die Straßenflächen asphaltiert werden und keine Pflasterung erhält.

Für die weiteren Schritte zur Ausschreibung und Vergabe der Bauleistungen fand vor kurzem ein gemeinsames Abstimmungsgespräch mit dem Landschaftsplanungsbüro Brugger und dem Ing.Büro Dost statt.

<u>Hieraus ergaben sich Punkte, die ergänzender Entscheidungen des Gremiums</u> bedürfen:

Änderung des Maßnahmenbereichs

1. Östlicher Bereich

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 18.11.2021 TOP 1 ein Vorhaben für Seniorenwohnung und Tagespflege auf der Gemeinbedarfsfläche im Baugebiet Schrammerweg grundsätzlich befürwortet. Derzeit ist noch nicht absehbar wie viel Fläche für das künftige Projekt benötigt wird. Die Umsetzung der Planungen zur endgültigen Herstellung der Begrünung und des Straßenbaus soll in diesem Bereich herausgenommen werden. Die Planungen werden in der anstehenden Projektplanung aufgegriffen und entsprechend angepasst und umgesetzt.

Durch das o.g. Projekt "Seniorenwohnung und Tagespflege" bietet es sich an, die Ergänzung der Begrünung der Regenrückhaltebecken ebenso zunächst zurückzustellen und diesen Bereich bei den anstehenden Planungen mit einzubeziehen.

Seitens der Verwaltung wird nicht verkannt, dass dies für die unmittelbar angrenzenden Bewohner eine weitere zeitliche Verzögerung bedeutet. Dennoch überwiegen in der Gesamtschau hier die wirtschaftlichen Gesichtspunkte.

2. Bereich Münchner Straße

Im Zuge der Planungen zum Lebensmittelmarkt (siehe auch TOP 3 der heutigen Sitzung) wird es im Rahmen der Erschließung zu Veränderungen in der Münchner Straße kommen (z.B. Zufahrt zum Supermarkt, Einrichtung einer Überquerungshilfe o.ä.). Um einer konkreten Planung hier nicht vorwegzugreifen, sollte dieser Bereich aus den aktuellen Begrünungsplanungen für das Baugebiet Schrammerweg herausgenommen werden. Die Planungen werden dann im Bauleitverfahren zum Lebensmittelmarkt wieder aufgegriffen und entsprechend angepasst und umgesetzt.

Eine Bepflanzung des Bereichs entlang der Münchner Straße ist aufgrund der vorhandenen Spartenleitungen nicht mehr möglich.

3. Bereich Valleystraße

Durch anstehende Planungen an der Valleystraße soll der betroffene Bereich aus den aktuellen Planungen herausgenommen werden und dann in die konkreten Planungen einbezogen werden.

4. Bereich Eingrünung Michael-Schober-Ring

DerBereich der (ehemaligen) Ortsrandeingrünung auf Höhe Michael-Schober-Ring ist bereits angelegt. Dieses Areal wird von der Gemeinde bereits heute schon gepflegt und unterhalten. Im Zuge der Umsetzung der Planungen zur Herstellung der Begrünung wären nur Optimierung der vorhandenen Struktur nur teilweise Ergänzungspflanzungen erforderlich. Die geplanten Maßnahmen können auch unter fachlicher Begleitung durch die Gemeinde umgesetzt werden.

Anstehende private Bauvorhaben

5. Bereich zweiter Bauabschnitt

Im zweiten Bauabschnitt des Baugebietes Schrammerweg (Valleystraße/Plangger-Popp-Straße/Grundfeld) werden demnächst private Bauvorhaben realisiert. Es ist nicht auszuschließen, dass durch diese Maßnahmen Beschädigungen durch Baufahrzeuge bei der Begrünung bzw. den Straßen entstehen.

Ein Zuwarten mit der endgültigen Herstellung der Begrünung bzw. Straßen bis zur vollständigen Bebauung des Baugebietes ist hier jedoch nicht zu empfehlen. Würde die Gemeinde dies abwarten, wäre eine gemeindliche Planung hinsichtlich Finanzierung und Ausführung schon aus dem Grund unmöglich, da für die freien Baugrundstücke keine Bauverpflichtungen bestehen. Es muss jedoch sichergestellt werden, dass bei gleichzeitiger privater und öffentlicher Bautätigkeit ein gegenseitiges Behindern ausgeschlossen wird. Die Verwaltung wird auf mögliche Schäden an bereits hergestellten Bereichen ein besonderes Augenmerk richten.

Bereits hergestellte Begrünung von Bewohner*innen auf öffentlichem Grund

6. Begrünung öffentlicher Grund

Zwischenzeitlich haben einige Bewohner*innen auf öffentlichem Grund Anpflanzungen und Oberflächengestaltungen (z.B. Rasen) vorgenommen. Es ist beabsichtigt, diese Flächen in die Herstellung der Begrünung einzubeziehen. Sollten die erfolgten Anpflanzungen mit dem Begrünungskonzept vereinbar sein, werden diese integriert und nicht wieder entfernt.

Beschluss Nr. 1:

Der Gemeinderat nimmt die geänderten Maßnahmenbereiche (Nr. 1 bis 4) für die Herstellung der Begrünung und Straße zustimmend zur Kenntnis.

Beschluss Nr. 2:

Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung mit der zügigen Umsetzung des Gestaltungskonzepts. Die vollständige Bebauung des Baugebiets soll hierbei nicht abgewartet werden.

Abstimmungsergebnis: 19:0 (angenommen)

Beschluss Nr. 3:

Es besteht Einverständnis, dass bereits vorgenommene Anpflanzungen bzw. Oberflächengestaltungen von Privaten auf öffentlichen Flächen in das Gestaltungskonzept einbezogen werden, sofern sie sich hierfür eignen.

Abstimmungsergebnis: 19:0 (angenommen)

6. Organisationsstruktur Kinderhausen, Naturgruppe Heigl-Weiher

Sachverhalt:

In der GR-Sitzung vom 20.05.2021 wurde der Beschluss gefasst, die gesamte Betreuungseinrichtung an der Prof.-Schinnerer-Straße 9 künftig durch einen Träger zu betreiben. Ferner wurde dieser Beschluss am 14.09.2021 dahingehend präzisiert, das Kinderhaus unter die Trägerschaft der Gemeinde zu stellen. Davon gesondert zu betrachten ist die Naturgruppe am Heigl-Weiher, da hier an die Beschäftigten auch andere Anforderungen gestellt werden.

Der Zweckverband Jugendarbeit betreibt in Fahrenzhausen den Waldkindergarten "Die Ampertaler Biberbande". Erfahrung, pädagogische Konzeption, die Beliebtheit und das Wachstum der Naturgruppe legen den Entschluss nahe, die Naturgruppe unter die Trägerschaft des Zweckverbandes Jugendarbeit zu stellen. Bekannte und prognostizierte Buchungs- und Betreuungszahlen lassen den Schluss zu, dass eine Erweiterung der bestehenden Gruppe um eine weitere bevorsteht. Der Zweckverband verfügt mit Frau Goder über eine Erzieherin als Teamleitung, welche die Leitung der Naturgruppe als eigene Einrichtung und auch die ggf. anstehende Erweiterung übernehmen könnte.

Der Beschluss vom 14.09.2021 ("Die Trägerschaft für das komplette zukünftige Kinderhaus an der Prof.-Schinnerer-Straße übernimmt ab September 2022 die Gemeinde.") steht die Überlegung zur gesonderten organisatorischen Anbindung und damit Trägerschaft für die Naturgruppe nicht im Wege. Auch nach Absprache mit der Leitung des zukünftigen Kinderhauses besteht mit der Maßnahme (vgl. Beschlussvorschlag) Einverständnis.

Beschluss Nr. 1:

Die Trägerschaft für die Naturgruppe Heiglweiher geht mit 01.09.2022 auf den Zweckverband Jugendarbeit über.

7. Antrag des Haimhauser Kulturkreises auf Zuwendung für das Musiktheaterprojekt "Das große Geheimnis von Haimhausen"

Sachverhalt:

Der Haimhauser Kulturkreis e.V. hat mit Schreiben vom 24.01.2022 eine Zuwendung in Höhe von 20.000 € sowie eine Ausfallbürgschaft in Höhe von 20.000 € für das Musiktheaterprojekt "Das große Geheimnis von Haimhausen" beantragt. Die Höhe der Zuwendung und der Ausfallbürgschaft werden mit den hohen Produktionskosten von rd. 113.000 € begründet. Durchführbar ist das Projekt nur dann, wenn ca. 1/3 der Kosten durch Sponsorengelder gedeckt werden können. Zum Vergleich: Beim letzten Projekt "Der Ball der Vampire" im Jahr 2019 wurde ebenfalls eine Zuwendung in Höhe von 20.000 € gewährt.

Auf den Zuwendungsantrag und die Projektkalkulation wird verwiesen.

Diskussionsverlauf:

Frau Varpio stellt persönlich nicht nur den Rahmen für die Veranstaltung, Hintergründe der Kostenkalkulation und Details zur Produktion vor, sondern bestätigt auf Nachfrage zudem, dass der Haimhauser Kulturkreis einen nicht unerheblichen Teil der Gesamtkosten aus eigenen Mitteln der letzten Jahre beiträgt.

Beschluss Nr. 1:

Für das Musiktheaterprojekt "Das große Geheimnis von Haimhausen" wird dem Haimhauser Kulturkreis e.V. ein Zuschuss in Höhe von 20.000 € gewährt. Der Zuschuss ist im Haushaltsplan 2022 zu veranschlagen.

Abstimmungsergebnis: 19:0 (angenommen)

Beschluss Nr. 2:

Der Gemeinderat gewährt die beantragte Ausfallbürgschaft für die in der Zeit vom 25. Juni bis 01. Juli 2022 stattfindende Veranstaltung "Das große Geheimnis von Haimhausen" in Höhe von max. 20.000 €.

Abstimmungsergebnis: 19:0 (angenommen)

8. Veröffentlichung von Beschlüssen aus der nichtöffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 20.01.2022

Beschluss Nr. 1:

Der Gemeinderat beurteilt die Rechtslage für die in der letzten nichtöffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse, so, dass für diese zu keinem Zeitpunkt die Gründe der Geheimhaltung wegfallen werden.

9. Bericht des Bürgermeisters

9.1 Schulwegsicherung Nähe Schule

Sachverhalt:

Die Verkehrssituation rund um das Schulgelände stellt den ÖPNV, Fußgänger und Autofahrer täglich vor große Herausforderungen. So hat sich in den letzten Monaten die Situation insbesondere in unmittelbarer Nähe zur Ausfahrt aus dem Parkplatz des katholischen Kindergartens besonders verschärft. Der Parkplatz ist eng und klein, manche Fahrzeuge können nur rückwärts wieder ausfahren und gefährden so aber die Kinder auf dem Gehweg zur Schule massiv. Mehrmals gab es nun durch die Polizei Ortsbesichtigungen, um die Situation kurzfristig, aber auch auf lange Sicht in den Griff zu bekommen – bevor Personenschaden entsteht.

Mehrere Ortsbesichtigungen zusammen mit der Polizei haben in den letzten Monaten stattgefunden und werden auch in naher Zukunft noch stattfinden. Die erste Planung zur kurzfristigen Sicherung des Schulweges sieht folgendermaßen aus:

Pfarrstraße:

Die Schulkinder sollen zukünftig die Gefahrstelle der Parkplatzausfahrt meiden, indem sie ihren Weg über den Schulhof nehmen. Die dadurch erforderliche Querung der Pfarrstraße wird mittels Schulweghelfern abgesichert werden. Auch Kinder, die aus dem Bus aussteigen, sollen zukünftig an den Fahrradständern vorbei über den Schulhof gehen.

Hauptstraße:

Damit ggfs. mehr Parkplätze für Eltern des Kath. Kindergartens während der Bringund Holzeiten zur Verfügung stehen, werden auf der Hauptstraße (Seite Friedhof / Kindergarten) im Wechsel immer 2-3 Parkplätze geschaffen mit Freiflächen als Ausweichplatz bei Gegenverkehr. Die Parkplätze sollen hier die Geschwindigkeit herausnehmen mit der Chance (auch für den Bus) bei Gegenverkehr ausweichen zu können.

Für die Sicherung des Schulweges in der Pfarrstraße werden Eltern gesucht, die die Sicherung des Schulweges ehrenamtlich zur Sicherheit unserer Kinder mit übernehmen wollen. Hierfür erhalten Sie eine Schulung durch die Polizei. Meldungen für interessierte Eltern nimmt die Elternbeiratsvorsitzende, Frau Lydia Blaimer, (lydia.blaimer@web.de) gerne entgegen.

Diskussionsverlauf:

GRM Spallek weist in diesem Zusammenhang auf das Projekt "Bus mit Füßen" hin, das -so GRM Mittermair – im Kleinen bereits seit einiger Zeit schon praktiziert wird.

9.2 Verordnung zur Änderung der Verordnung über das Landesentwicklungsprogramm Bayern (LEP), Beteiligungsverfahren

Sachverhalt:

In der Gemeinderatssitzung vom 20.01.2022 wurde über das Beteiligungsverfahren zum LEP berichtet. Die für die Februarsitzung angekündigte Stellungnahme kann erst für die März-Sitzung vorbereitet werden.

Herr Dehm von der Fa. Opla wird die Gemeinde zusammen mit einigen anderen Landkreisgemeinden dabei unterstützen.

9.3 Sachstandsbericht zum 13.01.2022 für den Neubau der Wohnungen im Schrammerweg

Sachverhalt:

Das KU Liegenschaften hat am 19.01.2022 einen Sachstandsbericht zum Baufortschritt der Wohnungen im BG Schrammerweg mit Stand 13.01.2022, vorgelegt.

Zum 13.01.2021 sind folgende Baufortschritte zu erkennen:

<u>Haus A:</u> Die Gebäudehülle ist komplett geschlossen. Derzeit wird der Estrich aufgeheizt und die Trockenbauwände geschlossen.

<u>Haus B:</u> Es fehlt noch der Fassadenanstrich, welcher witterungsbedingt erst nach der Frostperiode aufgebracht werden kann. Aktuell wird die Dämmung für den Estrich eingebaut.

<u>Haus C:</u> Die Außenputzarbeiten werden witterungsbedingt aber erst im kommenden Frühjahr erfolgen. Nun werden letzten Elektroleitungen verlegt und der Trockenbau vervollständigt.

Gemäß aktuellem Bauzeitenplan vom 06.05.2021 des Architekturbüro g.h.k besteht ein Rückstand gegenüber der ursprünglich geplanten Bauzeit (Stand 10.01.2020) von ca. 64 Werktagen also rund 12 Wochen. In der Fortschreibung ist aktuell noch mit weiteren Verzögerungen zu rechnen, da man erneut eine Winterphase durchlaufen wird, diese werden aber ggf. nur die Außengewerke betreffen und sind damit nicht schädlich für den Gesamtprojektablauf. Mit Pufferzeiten ist die Fertigstellung aller drei Häuser im August 2022 geplant. Da der Außenputz bereits teilweise in aufgetragen ist, können die bisherigen Verschiebungen in den Außenanlagen (geplant war Herbst 2022) vielleicht abgewendet werden und nahezu zeitgleich mit Bezugsfähigkeit abgeschlossen werden.

Bisher wurden folgende Gewerke vergeben:

- Baumeisterarbeiten
- Aufzugsanlage
- Heizung
- Lüftung
- Sanitär
- Elektroarbeiten
- Gerüstarbeiten
- Fensterarbeiten
- Zimmererarbeiten
- Metallbauarbeiten
- Spengler und Abdichtarbeiten
- Innentüren
- Malerarbeiten
- Schlosserarbeiten
- Estricharbeiten

- Trockenbau
- Fliesenarbeiten
- Bodenbelagsarbeiten
- Pflasterarbeiten Tiefgarage
- Landschaftsgärtnerische Arbeiten (Außenanlagen)
- Kellerabteilabtrennungen
- Schließanlage
- Baureinigung

Für folgende Gewerke werden die Ausschreibungen noch sukzessive veröffentlicht:

- Feuerlöscher
- Tiefgaragentor (erneute Vergabe erforderlich)
- BOS Anlage.

Die Kostenverfolgung sieht aktuell wie folgt aus (alles netto):

Gewerk	Geplante Kosten bepreistes LV	Bezuschlagte Kosten	Nachträge	Soll/Haben
Baumeister	4.433.209,85	4.177.980,24	96.033,83	-159.195,78
Sanitär	560.820,00	525.518,80	2.769,21	-32.531,99
Heizung	621.212,00	405.878,61	33.517,83	-181.815,56
Lüftung	120.278,00	59.936,90		-60.341,10
Zimmererarbeiten	133.336,40	272.092,24		138.755,84
Gerüstbau	70.586,90	60.893,74		-9.693,16
Aufzugsanlagen	129.300,00	117.050,00		-12.250,00
Elektroarbeiten	619.145,50	611.987,29		-7.158,21
Fensterarbeiten	386.640,00	413.652,00	4.884,00	31.896,00
Metallbauarbeiten	170.135,00	158.854,00		-11.281,00
Spengler und Abdichtarbeiten	392.620,82	412445,72		19.824,90
Innentüren	133.572,00	158.219,00		24.647,00
Malerarbeiten	226.482,00	161.288,30		-65.193,70
Estricharbeiten	149.875,00	164.768,00		14.893,00
Trockenbauarbeiten	46.076,00	35.619,60	411,45	-10.456,40
Schlosserarbeiten	195.700,00	223.106,00		27.406,00
Fliesenlegearbeiten	345.155,00	319.151,14	3.368,46	-22.635,40
Bodenlegearbeiten	125.259,20	105.680,06		-19.579,14
Pflasterarbeiten TG	133.000,74	142.864,00		9.863,26
Außenanlagen	667.253,35	646.288,55		-20.964,80
Kellertrennwände	19.425,00	19.522,32		97,32
Baureinigung	32.370,00	13.994,00		-18.376,00
Schließanlage	6.200,00	4.509,50		-1.690,50
			Summe	-365.367,97

Zum Stand 31.12.2021 wurde die Gesamtsumme von 7.739.979,66 € (netto) ausgezahlt, davon entfallen 4.450.831,49 € auf das Haus A und B der Gemeinde.

9.4 Veranstaltungen der 1.250-Jahrfeier

Diskussionsverlauf:

BGM Felbermeier freut sich über den Umstand, dass nun doch erste Veranstaltungen durchgeführt werden konnten und den Ausblick darauf, künftig noch mehr Gemeinderatsmitglieder bei solchen Gelegenheiten begrüßen zu dürfen.

9.5 Terminhinweis: Namensgebung Schulturnhalle - 29.07.2022

Diskussionsverlauf:

Am 29.07.2022 (letzter Schultag, nähere Details zum Ablauf stehen aktuell noch nicht fest) findet die – vgl. Januar-Sitzung des Gemeinderates – Namensgebung für die neue Schulturnhalle in feierlichem Rahmen statt. Der Tag ist prädestiniert, da es sich um den Geburtstag von Theo Thönnissen handelt.

9.6 Verabschiedung Leyla Yildiz (Merkur)

Diskussionsverlauf:

BGM Felbermeier bedankt sich bei der Pressevertreterin des Merkur für die leider recht schnell vergangenen Jahre der guten Zusammenarbeit mit einer kleinen Aufmerksamkeit. Frau Yildiz ist ab 01.03.2022 in einem anderen Einsatzbereich tätig und wünscht auch ihrerseits Haimhausen alles Gute für die Zukunft.

10. Wünsche und Anregungen

Diskussionsverlauf:

Keine Themen